



Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen (§9 Abs.1 BBauG 1979 und BauNVO 1977)

Art der Baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Maß der baulichen Nutzung

0,4 GRZ Grundflächenzahl als Höchstgrenze

GFZ Geschossflächenzahl

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD Satteldach

25°-40° Dachneigung

Bauweise, Baulinien, Baugrenze

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche hier Wohnstraße

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

----- geplante Grundstücksgrenze

--- Abgrenzung 1.Ergänzung

××××× Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Steigziegelhütte", in Kraft getreten am 24.06.1983, haben auf der damals gültigen Gesetzesgrundlage unverändert Bestand, mit Ausnahme folgender Punkte:

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

Nr. 4 Höhenlage der baulichen Anlagen

Wird im Plan keine EFH vorgegeben, gilt die mittlere Höhe des best. Geländes, gemessen an den Außenwänden des Gebäudes als EFH. Abweichungen von +/-0.30 m sind zulässig.

Nr. 9 Nebenanlagen entfällt.

B. Örtl.Bauvorschriften (Bauordnungsrechtl. Festsetzungen)

Nr.1.1 Dachform und Dachneigung

Die Dachneigung wird mit 25°-40° festgelegt Die Firsthöhe darf das Maß von max. 7,50 m nicht überschreiten (gemessen von EFH bis OK Sparren).

Nr.1.4 Dachaufbauten und Dacheinschnitte entfällt.

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat a12.03.2002.....
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle"

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB von / bis

Auslegungsbeschluss durch Gemeinderat am:12.03.2002.....
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle" bekannt gemacht am:05.04.2002.....
jeweils einschließlich vom / bis : 15.04. - 15.05.02

Erneuter Aufstellungsbeschluss durch Gemeinderat am09.12.2003.....

Auslegungsbeschluss durch Gemeinderat am:09.12.2003.....
Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde durch amtliches Nachrichtenblatt "Blaumännle" bekannt gemacht am:19.12.2003.....
jeweils einschließlich vom / bis : 29.12.03 - 30.01.04

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB durch Gemeinderat am:02.03.2004.....
Ausfertigung: Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Bürgermeisteramt Blaubeuren, den.....12.03.2004.....
- Seibold -
Bürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom im amtlichen Nachrichtenblatt "Blaumännle" wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.12.03.2004.....

Bürgermeisteramt Blaubeuren, den..... 12.03.2004.....
- Seibold -
Bürgermeister

Anzeigeverfahren gemäß § 4 (3) Gemeindeordnung durchgeführt: 12.03.2004

Gefertigt: Stadtbauamt Blaubeuren Maßstab 1 : 500
Datum: 31.07.03 / 09.12.03 / 02.03.04
Geändert:

**Stadt Blaubeuren – Gemarkung Seissen
Bebauungsplan
1. Ergänzung „Steigziegelhütte 1.Änderung.“**